

Versicherungsschutz bei Workshop in den Ferien?

Beitrag von „Angestellte“ vom 11. April 2014 17:34

Ich denke, dass es eigentlich andersherum laufen müsste: Die Schulleitung erteilt schriftlich die Anweisung, dass in den Ferien ein Kurs erteilt wird, als Lehrkraft wird deine Frau eingesetzt (z B. über den Vertretungsplan). Dann könnte sie die Fahrtkosten auch steuerlich geltend machen. Oder sie stellt einen Dienstreise-Antrag, den die SL genehmigen muss. Das kommt mir allerdings selbst eigenartig vor, da die "Dienstreise" ja an die eigene Stammschule geht.

Mit deinem Schreiben sollte es versicherungstechnisch wohl auch gehen. Es liest sich nur für mich so, als wolle deine Frau unbedingt in den Ferien arbeiten und die SL möge es doch bitte, bitte genehmigen.

Schöne Ferien - trotzdem

Die Angestellte